

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 218-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	09.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig - Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04-2017ho „Wohngebiet Pomselberg“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom August 2018 wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Im Ortsteil Holzweißig gibt es eine ständige Nachfrage nach Baugrundstücken, die aus dem vorhandenen Bestand nicht mehr gedeckt werden kann.

Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" aufgestellt.

Das Planverfahren wird als qualifiziertes Verfahren durchgeführt. Die frühzeitige Behörden-, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 09.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018 statt. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen musste die Regenwasserableitung und damit einhergehend der Umweltbericht überarbeitet werden. Der auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei vorhandene Entwässerungsgraben wird für die Aufnahme des Regenwassers ertüchtigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

148-2017 vom 16.08.2017 Aufstellungsbeschluss
006-2018 vom 23.05.2018 städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine
Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **218-2018**

Anlagen:

- Anlage 1 Planzeichnung
Anlage 2 Begründung
Anlage 3 Umweltbericht
Anlage 4 Artenschutzbeitrag
Anlage 5 Ingenieurgeologisches Gutachten mit den Ergänzungen vom 11.06.2018 und 09.07.2018